
KRITERIEN: ANTRAG AUF UMHABILITATION

Beim Antrag auf Umhabilitation setzt die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg für diesen Standort habilitationsäquivalente Leistungen an (siehe unter „Anträge auf Habilitation“); was bedeutet:

- Nachweis von mindestens einem Semester Lehre an der Medizinischen Fakultät Freiburg
- Mindestens 10 Originalarbeiten in peer-reviewten Journalen, davon mind. 6 als Erst- oder Letztautor in Zeitschriften mit fachspezifischem Renommée; publiziert innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung. Bei hohem IF einzelner Veröffentlichungen können auch weniger Publikationen ausreichend sein. Die IF-Summe muss mindestens 15 betragen. Über die Anrechenbarkeit von Publikationen in geteilter Erst- oder Letztautorenschaft als Erst- bzw. Letztautor befindet die StäKo im konkreten Fall. Bei geteilten EA- bzw. LA-Publikationen sollten die beiden Autoren/innen nicht in der gleichen Klinik oder dem gleichen Institut bzw. der gleichen Institution beschäftigt sein
- Der Antrag auf Umhabilitation und der Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ bzw. „außerplanmäßiger Professor“ müssen zeitlich getrennt erfolgen.
- Publikationsleistungen, die über das Maß einer habilitationsäquivalenten Leistung hinausgehen, können vom Antragsteller für die Beantragung auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ bzw. „außerplanmäßiger Professor“ genutzt werden (siehe Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ bzw. „außerplanmäßiger Professor“)
- Vor dem Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin“ bzw. „außerplanmäßiger Professor“ nach Umhabilitation muss die / der Antragstellerin / Antragsteller mindestens zwei Semester mit jeweils mindestens 2 Semesterwochenstunden in den studentischen Unterricht am Uniklinikum Freiburg im jeweils einschlägigen Fachgebiet eingebunden gewesen sein.